

Es kann jeden treffen

Daniel Steinmaier

*Die Zahl der Kampfhandlungen und der zivilen Kriegsopfer in Syrien ging zuletzt zurück, aber Verfolgung und Willkür dauern an. Abgeschobene und Rückkehrer*innen wären besonders gefährdet, Opfer gezielter oder willkürlicher Repressionen zu werden – bis hin zu Verschwindenlassen und Ermordung.*

Unterstützen!

Die von Adopt a Revolution, Visions4Syria und dem Syrian Center for legal Studies and Researches initiierte Kampagne #Syria-NotSafe braucht bis Dezember 2020 dringend breite Unterstützung. Mehr Informationen unter www.syria-not-safe.org

Seit 2012 unterstützt Adopt a Revolution zivilgesellschaftliche Projekte in Syrien sowie die Selbstorganisation syrischer Geflüchteter in Deutschland. Mehr Informationen: www.adoptrevolution.org

In den letzten Jahren hat das Assad-Regime dank russischer und iranischer Unterstützung den Großteil Syriens zurückerobert. Trotz regelmäßiger Kriegsverbrechen des Assad-Regimes und seine Unterstützer bei den Offensiven auf Aleppo, Ost-Ghouta, Süd-Damaskus, Daraa oder Idlib gilt manchen Landesinnenministern, mit Assad kehre die „Stabilität“ zurück. Syrische Geflüchtete könnten wohl alsbald zurückkehren oder abgeschoben werden.

Krieg mit anderen Mitteln

Schon lange vor Beginn des Aufstands im Jahr 2011 herrschte Assad mit Überwachung, willkürlicher Inhaftierung, systematischer Folter, Verschwindenlassen und Mord. Das setzte sich mit der Aufstandsbekämpfung fort. Während weltweit vor allem die Kriegsführung mittels geächterter Fassbomben, Streumunition und gar Chemiewaffen kritisiert wurde, flüchteten viele Syrer*innen vor der „nicht-militärischen“ Aufstandsbekämpfung in den Foltergefängnissen.

Das Syrische Netzwerk für Menschenrechte (SNHR) (<http://sn4hr.org/>) veröffentlicht regelmäßig Daten zu diesen Repressionen: Weiterhin sind in Syrien durch Assads Geheimdienste, regimetreue Milizen und andere Staatsorgane über 130.000 Menschen willkürlich inhaftiert. Bei davon 83.000 ist der Tatbestand des „Verschwindenlassens“ erfüllt: Die Angehörigen wissen nichts über den Verbleib ihrer Lieben. Nicht eingerechnet sind jene Opfer, deren Familien schließlich doch vom Tod ihrer Angehörigen erfuhren. Über 14.000 Menschen starben seit 2012 in Hafteinrichtungen des Regimes an Folter.

Diese Zahlen sind konservative Schätzungen. Es sind wohl mehr als 100.000, die

seit 2011 in Regimehaft gefoltert wurden. Zudem trifft der von Folter und Verschwindenlassen ausgehende Terror nicht nur die unmittelbaren Opfer, sondern deren gesamtes soziales Umfeld.

Alles bestens dokumentiert

Das Haft- und Folterregime der Assad-Diktatur ist in zahllosen Berichten von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen und staatlichen Stellen umfangreich dokumentiert. Die 2014 von einem Militärfotograf mit dem Decknamen ‚Caesar‘ aus Syrien herausgeschmuggelten ‚Caesar-Bilder‘ von tausenden größtenteils stark abgemagerten Leichen voller Folterspuren belegen drastisch, was in Assads Haftanstalten passiert.

Viele Opfer der Repressionen flohen nach Deutschland. Aktivist*innen wie etwa Mariam Al Halak, die ihren 2011 verschwundenen Sohn in den Caesar-Fotos wiedererkannte, versuchen hierzulande etwa mit der Initiative ‚Families for Freedom‘ (<https://syrianfamilies.org>) auf die Opfer der Praxis des Verschwindenlassens aufmerksam zu machen. Auch das Netzwerk Visions4Syria (<https://bit.ly/2FVTrNG>), in dem sich vor allem jüngere syrische Aktivist*innen zusammenfinden, will in Deutschland an die Verbrechen des Regimes erinnern und engagiert sich in der Kampagne #Syria-NotSafe (<https://syria-not-safe.org/>) dafür, der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass der Krieg nicht zu Ende ist, die Verbrechen des Regimes andauern und syrische Geflüchtete weiterhin Schutz brauchen.

Auch der Menschenrechtsanwalt Anwar Al Buni (<https://bit.ly/3aTJlmo>) engagiert sich in der Kampagne. Er und andere syrische Aktivist*innen haben mit der Unterstützung des Europäischen Menschen-

rechtszentrums (<https://www.ecchr.eu/>) und anderer Organisationen dafür gesorgt, dass die Generalbundesanwaltschaft ehemalige Geheimdienstmitarbeiter des Assad-Regimes in Deutschland vor Gericht brachte. Am Oberlandesgericht Koblenz stehen aktuell zwei mutmaßliche Folterer des Regimes vor Gericht. Es geht um Folter in über 4.000 Fällen, um 58 Morde, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch, begangenen in einer einzigen Haftanstalt, allein im Zeitraum 2011 bis 2012.

„Euch trifft es ja nicht“

Viele der Syrer*innen, die auf die andauernden Verbrechen in Syrien aufmerksam machen, haben einen Flüchtlingschutz erhalten. Warnen sie etwa gegenüber Politiker*innen vor Syrien-Abschiebungen, hören sie oft zur Beruhigung: Sie werde es ja nicht treffen. Die mittlerweile jede Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder (IMK) begleitende Syrien-Abschiebungsdiskussion dreht sich zunächst um Straftäter, sogenannte „Gefährder“, „Heimatreisende“ und Anhänger*innen des Assad-Regimes.

Tatsächlich droht aber, dass die Abschiebung solcher in der Öffentlichkeit unliebsamer Gruppen ganz allgemein Rückführungen nach Syrien, die ggf. jedem Ausreisepflichtigen droht, etablieren könnte. In den Protokollnotizen zu den IMK-Beschlüssen war bereits von Syrer*innen mit subsidiärem Schutz die Rede, die bezüglich des Abschiebungsstopps künftig „differenziert“ zu betrachten seien (<https://bit.ly/3aWkd3H>). Darunter fällt ein großer Teil der syrischen Geflüchteten – 2019 erhielten über 33 Prozent der syrischen Asylantragstellenden subsidiären Schutz.

„Sichere Gebiete“ im Verfolgerstaat?

Schwedens Migrationsbehörde gibt ein schlechtes Beispiel. Im September 2019 will die schwedische Regierung in einem Lagebericht festgestellt haben, dass die Region Damaskus und weitere Landesteile wieder „sicherer“ seien (<https://bit.ly/2QoqSug>). Ähnliche Avancen gab es bereits in Dänemark (<https://bit.ly/3hrY9Ap>), wurden jedoch zunächst aufgegeben (<https://bit.ly/2FS19Z3>). Schon im März 2019 hätte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in

seinen Leitsätzen für Asylverfahren gleiches festgeschrieben, wurde aber von Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium zurückgepfiffen (<https://bit.ly/2EfmSKg>).

Diese Entscheidungen berufen sich vor allem auf den Rückgang militärischer Gewalt – und behaupten, dass wer Opfer von gezielter Verfolgung sei, bei der individuellen Prüfung seiner Schutzgründe zuverlässig identifiziert und weiterhin Schutz erhalten solle. Sie lassen dabei außen vor, dass willkürliche Verhaftungen, Folter, Verschwindenlassen und Tötungen längst nicht nur Menschen drohen, die aus bekannten Gründen vom Assad-Regime verfolgt werden, sondern sich vollkommen willkürlich gegen jeden richtet.

Strategie und Willkür der Verfolgung

In seinen sogenannten „Considerations“ (<https://bit.ly/2QItSHA>) stellt das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) fest, es sei „typisch (...)“ für den Konflikt in Syrien (...), dass die verschiedenen Konfliktparteien oftmals größeren Personengruppen, einschließlich Familien, Stämmen, religiösen bzw. ethnischen Gruppen sowie ganzen Städten, Dörfern und Wohngebieten, aufgrund ihrer Verbindungen eine politische Meinung unterstellen“ und sie aufgrund dieser Unterstellungen verfolgen. Das gilt auch und in besonderem Maße für das Assad-Regime. Die Herkunft aus einer bestimmten Ortschaft reicht etwa völlig, um verdächtig zu werden. Und Verdacht reicht aus, um inhaftiert und gefoltert zu werden.

UNHCR sowie mittlerweile auch das European Asylum Support Office (EASO, <https://bit.ly/3hv8OKP>) versuchen in ihren Handreichungen dieser Art der Verfolgung gerecht zu werden, indem sie Profile besonders gefährdeter Gruppen erstellen, die bei Asylentscheidungen berücksichtigt werden sollen. Auch wenn ein Zusatz erfolgt, dass die Liste der gefährdeten Profile nicht abschließend sei, ist die Gefahr hoch, dass Geflüchtete, die durch das Raster der typischen Merkmale fallen, keinen zuverlässigen Schutz erhalten oder eines Tages vielleicht gar abgeschoben und in Syrien Opfer schwerster Menschenrechtsverletzungen werden.

Dass letzteres nicht unwahrscheinlich ist, zeigt ein Bericht des Syrischen Netzwerks für Menschenrechte (SNHR, <https://bit.ly/32rFfDy>). Von Januar 2014 bis August

2019 hat das SNHR 1.916 Fälle willkürlicher Inhaftierungen von Personen dokumentiert, die aus dem Ausland nach Syrien zurückgekehrt sind, darunter 219 Minderjährige und 157 Frauen. 1.132 der Inhaftierten seien wieder freigelassen worden, 784 seien weiterhin inhaftiert, 638 davon seien Opfer von „Verschwinden-Lassen“ geworden, 15 der Inhaftierten seien unter Folter gestorben.

Sicherheitsgarantien sind wertlos

Die meisten Betroffenen seien direkt an Grenzübergängen von Geheimdiensten festgenommen worden. Generell bestätigen viele Berichte, dass Rückkehrer*innen i.d.R. am Flughafen in Damaskus oder an den Landgrenzen verhört und von den Geheimdiensten auch als Informationsressource angesehen werden. Wer dabei auch nur Verdacht erregt, dem Regime illoyal gesinnt zu sein, kann Opfer willkürlicher Verhaftung, Folter und Verschwindenlassen werden.

Bezeichnend für den SNHR-Bericht ist darüber hinaus, dass in den meisten untersuchten Fällen die Rückkehrer*innen vor ihrer Rückkehr eine syrische Botschaft oder ein Konsulat kontaktiert hatten, um eine sogenannte „Taswiya“ (<https://bit.ly/3lfDlyz>) zu erhalten – ein Dokument, mit dem das Assad-Regime „versöhnungswilligen“ Staatsbürger*innen Unbescholtenheit bescheinigt – bzw. dass sie nicht auf einer Fahndungsliste stehen. Insbesondere Deserteuren passiert, dass dieses Dokument und damit faktisch die Rückkehr verweigert wird.

Zahlreiche Personen erhalten ein solches Dokument, werden aber dennoch Opfer von willkürlicher Inhaftierung, Folter und Verschwinden-Lassen. Grund ist laut SNHR, dass die syrischen Geheimdienste unterschiedliche Fahndungslisten führten und eine Sicherheitsgarantie eines Dienstes nicht vor der Festnahme durch einen anderen schütze. Sicherheitsgarantien des Regimes sind also wertlos. Und die Willkür sei kein „Bug“ im System Assad, sondern ein Feature: Niemand soll sich sicher fühlen.

„Niemand kann voraussagen, was einem Flüchtling widerfahren wird, der nach Syrien zurückkehren will. Vielleicht wird ihm die Einreise erlaubt. Vielleicht wird er nach einer gewissen Zeit ohne jede Erklärung verhaftet, wie es typisch ist für

die syrischen Geheimdienste, und er verschwindet später, und vielleicht erhalten wir später die Information, dass er unter Folter starb.“, schreibt Fadel Abdul Ghany, Vorsitzender des SNHR zur Veröffentlichung des Berichts. Wie soll angesichts dessen eine Behörde oder ein Gericht zuverlässig entscheiden können, wer keines Schutzes bedarf?

Staat der Warlords und mafiösen Milizen

Der Glaube, der Vormarsch Assads bringe „zumindest Stabilität“, ist an die Vorstellung geknüpft, das Regime würde ein Gewaltmonopol wiederherstellen. Tatsächlich ist das Gewaltmonopol des Regimes im Kriegsverlauf mehr und mehr erodiert, zahlreiche regimeloyale bewaffnete Gruppen, iranisch finanzierte Milizen, russische Söldner und Streitkräfte sowie die unterschiedlichen Geheimdienste konkurrieren in Syriens Regime-Gebieten um

Einfluss und Ressourcen und arbeiten oft auf eigene Rechnung.

Ein großer Teil der Repressionen gegen Zivilist*innen ist schlicht mafiös motiviert. Menschen werden festgenommen, um von ihren Familien hohe Lösegelder zu erpressen. Adopt a Revolution kennt Fälle, die wegen Erpressungsdruck auf Angehörige nach Syrien zurückgekehrt sind und dort selbst in Geheimdienstgefängnissen verschwanden.

Rückkehrer*innen sind daher nicht nur gefährdet, weil sie das Land verlassen haben und daher vielen „tapfer“ im Land gebliebenen Syrer*innen als „Verräter“ gelten, sondern auch weil mafiöse Milizen und Geheimdienste sich lukrative Lösegelder erhoffen. Selbst Regime-Anhänger*innen sind vor Verdächtigungen und Verhaftungen nicht sicher. Immer wieder erscheinen Berichte von Rückkehrer*innen, die in Syrien Opfer von Verschwindenlassen wurden (<https://is.gd/nZo8DS>, <https://is.gd/OAj2PS>) –

unter anderem von Rückkehrern aus Deutschland (<https://bit.ly/2YzgHHP>).

Abgeschoben und gefoltert

Erschreckend ist nicht zuletzt der Blick zurück in die jüngere deutsch-syrische Vergangenheit: 2008 schlossen Deutschland und das Assad-Regime ein Rücknahmeübereinkommen, um ausreisepflichtige Syrer*innen effektiver abschieben zu können. In den Folgejahren kam es bis 2011 immer wieder zu Fällen, in denen aus Deutschland abgeschobene Syrer*innen in Syrien verhaftet und teilweise auch gefoltert wurden. Das Abkommen ist bis heute nicht außer Kraft gesetzt worden.

Darunter sind Fälle wie die des aus Niedersachsen abgeschobenen Minderjährigen Anuar Naso, der in Syrien im Folterkeller saß, während eine niedersächsische Wirtschaftsdelegation durch Syrien tourte, um Geschäfte einzufädeln (<https://>





bit.ly/2YuBrAc). Oder etwa ein Fall eines Mannes, der nach seiner Abschiebung in Syrien wegen „Verbreitung falscher Nachrichten über den syrischen Staat im Ausland“ angeklagt wurde. Der Grund: Er

hatte in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen teilgenommen und war dabei vom syrischen Auslandsgeheim-

dienst identifiziert worden (<https://bit.ly/2CUqZdM>).

Damit sich solche Fälle nicht wiederholen, braucht es jetzt dringend einen möglichst breit aufgestellten Widerstand gegen populistische Forderungen nach Syrien-Abschiebungen. Wenn die Innenminister*innen auf der nächsten IMK im Dezember 2020 das Ende des Abschiebungsstopps durchsetzen würden, wäre das fatal.

Spätestens dann droht eine offizielle Kooperation der Bundesregierung und der Länder mit einem der brutalsten Folterstaaten der Welt. Ein Ende des Abschiebungsstopps nach Syrien wäre ein großer Schritt in den seit 2015 ständig fortschreitenden asyl- und menschenrechtlichen Roll Back.

Daniel Steinmaier engagiert sich bei adopt a revolution.

Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin Der Schlepper verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von Der Schlepper zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von Der Schlepper
schlepper@frsh.de



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.